



nummern**direkt**

Besondere Geschäftsbedingungen für 0180direkt

§ 1 Leistungsbeschreibung

1. nummerndirekt.de ist ein Portal der tenios GmbH. Die tenios GmbH, nachfolgend tenios, erbringt den Dienst 0180direkt auf Grundlage der im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. Für die Dienste mit den Tarifiziffern 0180 1 - 5 werden die von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) in deren Amtsblatt allgemein festgesetzten Endkundenentgelte im Verhältnis zu den Anrufern berechnet.
3. Bei einer Weiterleitung von Gesprächen zu einem Anschluss eines Dritten muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

§ 2 Servicenummern und Portierungen

1. Die konkrete Beauftragung der von tenios angebotenen Einzelleistungen, insbesondere zur Einrichtung und Bereitstellung von Servicenummern oder der Portierung von solchen, Änderungen, von Aktivierungen oder kundenspezifischen Ansagen, erfolgt durch ein kundenseitiges, im Internet ausgefülltes und elektronisch (E-Mail), bzw. per Fax übermitteltes Angebot, sowie der anschließenden Auftragsbestätigung durch tenios oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).
2. Die Zuteilung der Servicenummern durch die Bundesnetzagentur ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass dem Kunden eine entsprechende Dienstrufnummer unmittelbar von der Bundesnetzagentur zugeteilt, oder von tenios zugewiesen wird.
3. Der Kunde ist verpflichtet, tenios unverzüglich über den Widerruf der von der Bundesnetzagentur zugeteilten Nummer oder über eine an die Bundesnetzagentur zurückgegebene Rufnummer zu unterrichten.
4. Der Kunde stellt unverzüglich nach Zuteilung einer Rufnummer durch die Bundesnetzagentur tenios eine Kopie des Zuteilungsbescheides zur Verfügung.
5. Werden Servicenummern vor Vertragsabschluss über einen anderen Anbieter genutzt, können diese von dem abgebenden Netzbetreiber zum Partner von tenios portiert und freigeschaltet werden. In diesem Fall wird der abgebende Netzbetreiber hinsichtlich der Portierung der Rufnummern von dem Kunden beauftragt. tenios kann die Portierung im Namen des Kunden beauftragen.
6. Eine Portierung von Servicenummern, die tenios von der Bundesnetzagentur zugeteilt worden sind, und die von tenios als durchwahlfähig eingerichtet worden sind, ist aus technischen Gründen nicht möglich.

7. Im Falle einer Kündigung des Vertrages fallen die dem Kunden von tenios zugeteilten Nummern an diese zurück. Rufnummern, die der Kunde in das Vertragsverhältnis mit tenios eingebracht hat, und die nicht tenios im Wege der abgeleiteten Zuteilung zugeteilt worden sind, fallen an den Kunden zurück und werden mit dem Wirksamwerden der Kündigung abgeschaltet.

§ 3 Statistiken

1. tenios liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insb. TKG, BDSG).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt auf einer von tenios zur Verfügung gestellten Internet-Seite durch den Kunden. Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangskennung und seines Passwortes abrufen. tenios ist berechtigt, den Zugang zu der Statistik zu eröffnen, wenn die Zugangskennung mit dem zugehörigen Passwort angegeben wird.

§ 4 Werbekostenzuschuss

1. Der Kunde erhält von tenios für das generierte Anrufvolumen auf 0180-Nummern einen Werbekostenzuschuss, wenn der Kunde in der getätigten Werbung und Veröffentlichung seiner geschalteten Rufnummern ausdrücklich mit dem Namen von tenios wirbt und darauf hinweist.
2. Das vom Anrufer für die Verbindung zur 0180-Rufnummer zu zahlende Entgelt wird dem Kunden nur insoweit ausgeschüttet, als dass in der aktuellen Preisliste / Angebot ein Werbekostenzuschuss ausdrücklich vorgesehen ist.
3. Die dem Kunden zustehenden Zuschüsse werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung, und zwar sechs Wochen nach Abrechnung. tenios wird die Werbekostenzuschüsse an den Kunden auszahlen, sofern tenios diese Vergütung von den Netzbetreibern erhält, bzw. einziehen kann. Falls der Zuschuss des Kunden im jeweiligen Abrechnungsmonat geringer als € 10,00 ausfällt, wird tenios aus administrativen Gründen keine Abrechnung erstellen und keine Auszahlungen durchführen.

1. Januar 2010

tenios

nummern**direkt.de**
ein Portal der tenios GmbH
Josef-Lammerting-Allee 16
50933 Köln
Fon: 0180 5552931
Fax: 0180 55529319
info@nummerndirekt.de